

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
14 (1867)**

6 (5.2.1867)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-528970](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-528970)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Br. numer. Preis: 3³/₄ gr.

1867. Dienstag, 5. Februar. N^o. 6.

Bekanntmachungen.

1) Der Entwurf eines Stadtraths-Beschlusses vom 21. Januar d. J., betreffend die Vererbpachtung des am Wege nach Metjendorf, im Stadtgebiet, der städtischen Baumschule gegenüber belegenen Zuschlages (Flur 3 Parcellen 71 und 72 des Güterverzeichnisses von 138 □ R. 20 □ F. Cataster-Maass) an den Landmann Rehme, liegt vom 6. bis 20. d. M. in der Registratur auf dem Rathhause aus, damit die stimmberechtigten Gemeindebürger ihre Ansichten darüber einem der Magistratsactulare zu Protokoll geben können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 1.

2) Es soll über den Stadtgraben vor der neuen Cäcilien- schule eine eichene Brücke von 96 Fuß Länge und ca. 11 Fuß Breite erbaut werden. Schriftliche und versiegelte Anerbietungen auf die Lieferungen der zu diesem Bau erforderlichen, in verschiedenen Abtheilungen zu verdingenden Hölzer und des Eisenzeugs, und auf die erforderlichen Ramm- und Zimmerarbeiten werden bis zum 12. dieses Monats in der Registratur auf dem Rath- hause entgegengenommen, wo auch der Bestick und die Bedin- gungen eingesehen werden können.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1867 Februar 2.

3) Schulsache. — Um Irrungen zu vermeiden, mache ich hiemit bekannt, daß es auch nach Ablauf des Monats Januar noch möglich ist, Kinder zur Aufnahme in die Cäcilien- schule anzumelden, zumal da die bisher erfolgten etwa 150 Anmeldun- gen eine Ueberfüllung der 7 Classen nicht befürchten lassen. Doch wäre es, um baldmöglichst eine bestimmte Uebersicht gewinnen zu können, erwünscht, wenn die noch beabsichtigten Anmeldungen nicht zu lange verschoben würden. Der unterzeichnete Rector wird, wie bisher, am Dienstag, Mittwoch und Freitag jeder Woche von 11—12 Uhr in seiner Wohnung, Georgstraße Nr. 3, zu treffen sein.

Oldenburg, 1867 Januar 31.

(gez.) Wöbken.



Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 1. Februar 1867.

Es fehlte Fabrikant Riddlefs.

Nach Mittheilung eines Rescripts Großh. Regierung, des Inhalts, daß in Betreff der städtischen Caserne die Seitens der Stadt erfolgte Kündigung angenommen werde, daß es in Betreff des Zeitpunkts indessen noch zweifelhaft erscheine ob auch bei diesem von einem gewöhnlichen Miethvertrage ganz verschiedenen Verhältnisse die vierteljährige Kündigungsfrist gelten könne, ward in Veranlassung einer Seitens des Großh. Militairdepartements erfolgten Anfrage, ob nach Beendigung des jetzigen Miethverhältnisses nicht ein neuer Miethvertrag in Betreff der städtischen Caserne abgeschlossen werden könne, beschlossen, aus dem Magistrat und Stadtrath eine gemeinschaftliche Commission zu erwählen, die in dieser Sache eine Verständigung mit dem Großh. Staatsministerium zu erreichen suchen solle.

In diese Commission erwählte der Magistrat die Herren Stadtdirektor Wöbcken und Rathsherr Klavemann, der Stadtrath die Herren Oberappellationsrath Becker, Kaufmann Rolte und Fabrikant Schrimper.

Stadtrath.

Sitzung vom 1. Februar 1867.

1. Zum Bau einer eichenen Brücke vor der Cäcilienkirche nach dem Theaterwall in reichlich 100 Fuß Länge und 10 Fuß Breite ward die Summe von 1330 fl zu § 35 des Ausgabevoranschlags der Gemeindecasse pro 1866/67 bewilligt.

2. Zum Bau der Cäcilienkirche (Voranschlag der Gemeindecasse für 1866/67, § 35² der Ausgabe) ward auf desfälligen Antrag des Magistrats nachträglich bewilligt:

- a. 100 fl für Malen des untern Theils der Wände der Schulzimmer und Corridors mit Oelfarbe zur bessern Erhaltung der Wände und Verhütung des Abfärbens,
- b. 34 fl für eine Flügelthür zur Aula,
- c. 15 fl für Tapezieren des Wohnzimmers und des Schlafzimmers der Lehrerin,
- d. 13 fl für ein zweites Treppengeländer, einen s. g. Handlauf an der Haupt- und Keller-Treppe.

Abgelehnt wurden dagegen die vom Magistrat beantragten 16 fl für Einrichtung eines Kellers für die Lehrerin und 15 fl Mehrkosten für kunstreichere und in Folge dessen kostspieligere Treppendocken als anfangs veranschlagt.

3. Der Stadtrath bewilligte nachträglich zum Voranschlag der Cassé der Mittel- und Volksschulen für 1866/67 § 17 der Ausgabe, daß dem Lehrer Heimberg an der Stadtmädchenschule für die in Folge der Krankheit des Lehrers Carstens übernommenen Mehr-Unterrichtsstunden eine Vergütung von 5 $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ für je 16 Stunden gezahlt werde, welche derselbe mehr als 28 Stunden wöchentlich unterrichtet.

4. In Folge eines desfälligen Antrags des Magistrats genehmigte der Stadtrath, daß der zu Straßenunterhaltungen u. erforderliche Sand für das nächste Rechnungsjahr zu den bisherigen Preisen vom Magistrat unter der Hand verdungen, desgl. daß der Magistrat autorisirt werde, die für die Straßenbauten des laufenden Rechnungsjahres noch erforderlichen Klinker sowie etwa 40—50000 Klinker für den Bedarf des nächsten Sommers von Bockhorner Ziegeleien, frei am Schiff zu Ellenferdammerstel für $12\frac{1}{2}$ $\text{R}^{\text{th}}\text{lr}$ per mille, anzukaufen.

Zugleich ward der Magistrat ersucht, versuchsweise eine zur Vergleichung passende Strecke mit Rasteder Klinkern belegen zu lassen, da die Rasteder Ziegeleibesitzer behaupteten, ebenso gute Klinker wie die Bockhorner, und zwar zu bedeutend niedrigeren Preisen zu liefern.

Im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitale sind im Jahre 1866 außer den vom Jahre 1865 im Hospital verbliebenen 59 Kranken, im Ganzen 1294 Kranke verpflegt, nämlich 688 Militairpersonen (1 vom Brigadestab, 2 vom Regimentsstab, 150 vom ersten, 158 vom zweiten, 189 vom dritten Infanterie-Bataillon, 100 vom Artillerie-Corps, 85 vom Reiter-Regiment, 2 vom Landdragoner-Corps, 1 preussischer Soldat vom Commando zu Heppens, und zwar: 5 Sergeanten, 29 Unterofficiere, 15 Spielleute, 459 Soldaten, 95 Kanoniere, 82 Reiter, 2 Reitknechte, 2 Dragoner), und 606 Personen bürgerlichen Standes (438 männlichen und 168 weiblichen Geschlechts), davon 1 auf Kosten der Großherzoglichen Hofcasse, 23 des Generalfonds, 1 eines evangel. Kirchenraths, 91 der Armen-Cassen, 99 der allgemeinen Krankencasse für Gewerbsgehülfen, 19 der Innungscassen, 25 auswärtiger Gesellenkrankencassen, 7 der Krankencasse für Eisenbahnarbeiter, 108 der Dienstbotenkrankencasse, 27 der Warpspinnerei zu Drie-lake, 5 der Dienstherrschaften, 200 auf eigene Kosten.

Von den am Ende des Jahres 1865 im Hospital verbliebenen 59 Kranken und den im Jahre 1866 aufgenommenen 1294 Kranken sind 1229 entlassen, 51 gestorben und 73 am Ende des Jahres im Hospital geblieben. Die Zahl der Verpflegungstage ist 24795, davon fallen auf das Militair 10284, auf

Kranke bürgerlichen Standes männlichen Geschlechts 9034, weiblichen Geschlechts 5477, ferner fallen auf die einzelnen Monate: Januar 2517, Februar 2282, März 2209, April 1613, Mai 1562, Juni 2053, Juli 2462, August 1453, September 1982, October 2129, November 1990, December 2543 Verpflegungstage. Das Hauspersonal bestand außer dem Hospitalverwalter und dessen Familie aus 7 Personen, in den Monaten Januar, Februar, April, Mai, Juni und August zeitweilig aus 8, im Monat September desgleichen aus 12 Personen.

Allerlei.

Die Frau eines auf dem Gerberhofs wohnenden Arbeiters hatte vor einigen Tagen von einem Fleischhändler im Ebersten den sog. Abfall eines Schweines, bestehend in Herz, Leber u. gefaßt, um solchen zu Würsten zu verarbeiten, bemerkte hierbei jedoch in dem Fleische eine große Menge weißer, blasenähnlicher erbsgroßer Körper, welche, eine eiterartige Masse enthaltend, sie veranlaßten, einige Stücke davon einem Sachverständigen zur Untersuchung zu übergeben. Herr Oberthierarzt Greve, der diese Untersuchung vorgenommen, hatte derselben bescheinigt, daß diese vorgezeigten Fleischstücke von einem Schweine seien, welches durch und durch mit Finnen behaftet gewesen sein müsse.*) Auf Grund dieser Bescheinigung und unter Ueberlieferung der untersuchten Fleischstücke wurde hiervon der Polizeianwaltschaft Anzeige gemacht und gegen den Verkäufer auf Grund des Art. 323 § 1 e des St.-G.-B. Anklage erhoben, welche am 2. d. Mts. beim hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung kam.

Obgleich der Beschuldigte, im Uebrigen die Richtigkeit der Anklage zugestehend, behauptete, nicht er sondern seine Frau habe den Verkauf der gedachten Abfallstücke vorgenommen und nicht gewußt, daß auch in solchen Finnen befindlich seien, und ferner noch zur Documentirung der Unschädlichkeit des Genusses finnigen Fleisches erklärte, schon oft ohne schädliche Folgen solches genossen zu haben, wurde derselbe doch, dem Antrage des Polizeianwalts gemäß in eine Brüche von 10 \mathfrak{M} verurtheilt.

*) Gemeinde-Blatt de 1863 S. 18.